

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 47: s

Artikel: Die Lücke im Gesetz : oder: die widerlegte Rechtsauslegung
Autor: Kikero, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-463623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lücke im Gesetz

ODER: DIE WIDERLEGTE RECHTSAUSLEGUNG*)

Und plötzlich stand es ihm klar vor Augen. Er hatte lange grübelnd vor sich hingestarrt, nicht des Hungers, noch des Durstes achtend, um die Rechtsfrage zu lösen, die ihm seit Monaten das Herz bedrückte. Da fiel ein Lichtkreis in das Dunkel der Sadgasse, in die sich seine Gedanken verlaufen hatten, und aufatmend begab sich Dr. Agaz sofort ans Werk. Er schrieb einen Brief, legte eine größere Banknote hinein, versiegelte das Schreiben und trug es zu einem Notar.

In den nächsten Tagen war er für keinen seiner Freunde zu sprechen. Hatte er schon manchem als egzentratisch gegolten, als ein Mann, der eben noch unbeschreiblich liebenswürdig sein, im nächsten Augenblick aber mit flammenden Augen davonspringen konnte, um irgend einer Idee nachzujagen, so machte er jetzt ganz und gar den Eindruck eines Halbverrückten. Dem war aber gar nicht so.

Dr. Agaz hatte nur eine Aufgabe zu erfüllen. Er ging so darin auf, daß sein Lebensgefühl für alles andere, Personen und Sachen, abgestorben schien.

Es regnete in Strömen. Dr. Agaz saß in einem Winkel des vornehmen Café's hinter einem Berg von Zeitungen und lächelte. Die Stunde war günstig. Er zahlte, verschwand schnell noch an einem geheimen Ort, um die Bedienung los zu werden, und ging dann zu einem Kleiderständer. Dort griff er einen Regenschirm und entfernte sich. Er trug wieder den Hut, noch Mantel.

So sah man ihn jetzt oft mit langen Schritten durch die nassen Straßen wandeln. Sein Antlitz war auffallend heiter, es war, als genieße er den Regen.

Seinem Freunde Veraguth war es nicht entgangen, daß Agaz jedes Mal wieder ein anderes Schirmgestell in der Hand hielt, und da jener auf eine humorvolle Anfrage hin nur breit und verschmitzt lächelte, machte er sich ernstliche Sorgen. Als nun gar die Zeitungen öfter Berichte über Schirmdiebstähle in Kaffeehäusern brachten, schüttelte

Veraguth finster den Kopf. Sollte es möglich sein? Sollte sein lieber Freund...? Er wagte es nicht, den Gedanken zu Ende zu spinnen. Er schätzte den geistreichen, unterhaltsamen und bei allen Eigenheiten treuen Freund außerordentlich. Er wußte auch, daß Agaz früher nie einen Schirm trug, wohl auch nicht besaß. Was war das für ein Hirngespinst? Genie und Irre sind ja dicht beisammen! Möglich, daß... und Veraguth, von Beruf Staatsanwalt, machte eine Handbewegung, wie um etwas Unangenehmes von sich wegzustoßen.

Trotzdem er gerade mit Arbeit überlastet war, nahm er sich vor, mit Agaz in aller Freundlichkeit zu reden, um eine vielleicht nur irrite Schaltung in dessen Gehirn wieder in Ordnung zu bringen. Die Ereignisse aber ließen ihm keine Zeit mehr dazu. Man hatte den Dr. Agaz bei einem Schirmdiebstahl auf frischer Tat ertappt und verhaftet.

Zu allem Unglück erhielt Veraguth noch den amtlichen Auftrag, den Fall zu übernehmen. Er hoffte, dem Freunde ein milder Ankläger sein zu können, spürte aber doch die eisernen Fesseln der Paragraphen des Gesetzbuches.

Dr. Agaz gab mit größter Seelenruhe zu, daß er sich in ungezählten Fällen fremder Regenschirme bedient habe. Mit Nachdruck aber, wenn auch freundlich, versuchte er seine These, daß von einem Diebstahl nicht die Rede sein könne. Eine Aneignungsabsicht habe er nie gehabt und den Schirm jeweils wieder an irgend einem Orte abgestellt. Zu dieser Selbstbedienung habe ihn die Gerichtspraxis verleitet, der zu folge man sogar jedes fremde Automobil für eine private Fahrt benutzen dürfe, ohne sich deswegen strafbar zu machen, sofern man den Betrag für den Benzin- und Ölverbrauch hinterlege. Dass die Besitzer der Regenschirme dadurch Schaden erlitten, täte ihm sehr leid, den Autobesitzern erwachse aber ein unglaublich größerer Schaden, ohne daß man die Täter deswegen strafrechtlich belange. Er bitte daher um Freisprechung.

Veraguth, der sich der Logik dieses Rechtsfanatikers nicht verschließen konnte, sich aber durch Brauch und Freundschaft gebunden fühlte, hatte es unter einem Vorwand vorgezogen, sich in der Verhandlung des Prozesses vertreten zu lassen. Das Gericht gelangte zu einem Freispruch. Dr. Agaz' Ausführungen waren so klar und zwingend, daß ein „Schuldig“ lächerlich gewirkt hätte.

Der Staatsanwalt aber akzeptierte, und vor dem Obergericht drangen die Schlüsse des Angeklagten nicht durch. Als dieser sah, daß man auf dem wummstichtigen juristischen Steckenpferd Attacken gegen ihn ritt, um ihn als Dieb abzustempeln, während man durch die Milde der Rechtsauslegung den gefährlichen Autostrolchen Ermunterung schuf, verließ ihn die Ruhe. Seine Rede schwoll zu leidenschaftlicher Macht an, er ließ es nicht an beizendem Spott fehlen, und mit Donnerstimme verlangte er Rechtsgleichheit. Entweder sei auch das bloße Wegnehmen eines Autos schon Diebstahl, selbst wenn man es nicht habe behalten wollen (was schlecht nachweisbar sei), oder man müsse auch die eigenwillige Benutzung eines fremden Regenschirmes ungeahndet lassen, sofern eine Diebstahlsabsicht nicht angenommen werden könne. Man hätte keinen der Schirme, die er mitgenommen habe, in seinem Gewahrsam gefunden. Und da er nicht einmal aus Laune gehandelt habe, aus Muthwillen wie ein Autostrolch, sondern unter ethischem Zwange, um einer Rechtsidee zum Siege zu verhelfen, müsse man ihn freisprechen.

Der üblichen Folgen wegen erkannte die Mehrheit des Gerichts nach langer Beratung auf Schuldig. Denn bei Duldung solcher Handlungen wäre kein Regenschirm, kein Kleidungsstück mehr, überhaupt kaum noch ein beweglicher Gegenstand vor Missbrauch und Diebstahl sicher. Dr. Agaz schrie, das ginge ihn nichts an, das formelle Recht sei auf seiner Seite, und er lege sofort Berufung ein.

Die letzte Instanz gab ihm denn auch Recht und sprach ihn frei. Wohl sei Dr. Agaz' Auflehnen der herrschenden Moral und dem gemeinen Rechtsempfinden zuwider, eine Lücke im Gesetze schütze aber seine Tat, zumal er nachweisen konnte, daß keinerlei Diebstahlsabsicht bestand, die Motive vielmehr edler Art waren. Dr. Agaz hatte im letzten Moment nämlich noch jenes bei dem Notar hinterlegte Schreiben beigebracht, daß seine Ansichten und Absichten klar enthüllte und dazu noch eine Summe Geldes enthielt, die zur Wiedergutmachung etwa entstandenen Schadens bestimmt war. Erhobenen Haupies schritt er durch die Lücke des Gesetzes davon, die schon so viele Autostrolchverbrecher vor empfindlicher Strafe bewahrt hat. —

Dr. Hans Kikero

Fein und glatt rasiert

werden Sie sein bei Verwendung des bewährten Schleif- und Abziehapparates Allegro, denn er verleiht Ihren Klingen haarscharfen Schnitt; zudem sparen Sie noch Geld, denn eine gute Klinge, regelmäßig auf dem Allegro geschliffen, schneidet ein ganzes Jahr lang wie neu. Ueber 700 000 kluge Selbstrasierer nützen die Vorteile dieses Apparates aus. Auch Sie werden davon begeistert sein. Elegant vernickelt Fr. 18.—, schwarz Fr. 12.—, in allen einschlägigen Geschäften. Prospekt gratis durch Industrie A.G. Allegro, Emmenbrücke 4 (Luzern)

*) Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers.